

SCHUTZ GEGEN KINDERLÄHMUNG: IMPFEN



POLIO INITIATIVE EUROPA e. V.



Deutsch-europäische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Forschung, Prävention, Rehabilitation und Selbsthilfe bei Poliomyelitis und deren Spätfolgen

Schutz gegen Kinderlähmung: Impfen

Impfungen gehören zu den wichtigsten Vorbeugungsmaßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Ziel ist es, vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen.

Während in der Bundesrepublik 1961 noch fast 4.700 Kinder an Kinderlähmung (Poliomyelitis) erkrankten, waren es auf Grund der durchgeführten Schluckimpfung 1965 weniger als 50. Dadurch ist die Erkrankung selten geworden und ihre sichtbaren Folgen sind aus dem Alltag der Gesellschaft verschwunden.

Poliomyelitis ist eine akute, fieberhafte und hochansteckende Infektionskrankheit. Die Polio-Viren befallen bei Ungeimpften die muskelsteuernden Nervenzellen im Rückenmark und das Gehirn und führen zu bleibenden Schäden, wie Lähmungen, Gehirnhautentzündung, Atemstillstand, hin bis zum Tod.

Eine Folge ist nach Jahren des gleichbleibenden Zustands nach Polio die Erkrankung am Post-Post-Syndrom (PPS). Dies bedeutet eine weitere Verschlechterung: Zunehmende Muskelschwächen an Körperteilen, die vorher nicht betroffen waren, und häufiger starke, unerträgliche Schmerzen (siehe Vorderseite dieses Informationsblatts).

Es gibt drei verschiedene Erreger der Poliomyelitis:
Typ 1 = Brunhilde oder Mahoney (kommt häufig vor und verursacht schwere Erkrankung), der ausgerottete
Typ 2 = Lansing, der selten vorkommende
Typ 3 = Leon.

Eine frühere Infektion mit einem der drei Typen schützt nicht vor einer weiteren Infektion mit einem anderen Typ.

Leider ist Poliomyelitis nicht, wie erwartet, inzwischen weltweit ausgerottet. In einigen Ländern der Erde ist die Krankheit noch vorhanden und kann jederzeit übertragen und in Westeuropa wieder eingeschleppt werden.

Schutz vor Kinderlähmung bietet nur die Impfung. Dies wird auch von der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts, Berlin, vorgeschlagen. Die STIKO empfiehlt eine Grundimmunisierung entsprechend dem Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.

Gerade Neugeborene und Kleinkinder müssen frühzeitig geschützt werden, denn ihr Immunsystem ist noch nicht ausgereift. TdPa-Auffrischimpfstoffe können im dritten Schwangerschaftstrimenon angewendet werden. Die Vierfachimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Polio (Boostrix Polio®) verfolgen zwei Wirkansätze: Zum einen sollen Mutter und Kind während der Schwangerschaft vor einer Erkrankung geschützt werden. Zum anderen soll das Neugeborene in den ersten Wochen nach der Geburt vor einer lebensbedrohlichen Infektion geschützt werden.

Für Kinder verlaufen Infektionskrankheiten oft schwerwiegend, deshalb sollte vor der Einschulung ein vollständiger Impfschutz bestehen. Spätestens bis zum 18. Lebensjahr sollten alle Impfungen aufgefrischt und versäumte Impfungen nachgeholt werden.

Konsequent durchgeführte Impfungen im Kindesalter sind Teil jeder Gesundheitsfürsorge, schützen aber nicht in jedem Fall ein Leben lang. In vielen Fällen sind regelmäßige und altersgerechte Auffrischimpfungen notwendig, so auch bei der Polio-Impfung. Zum Schutz vor Kinderlähmung wird nicht mehr ein Lebend(Schluck)-Impfstoff sondern ein zu spritzender Impfstoff (inaktiviertes Polio-Vakzine = IPV) empfohlen.

Die Erstimpfung sollte im Alter von **2 Monaten** erfolgen, dann **im 4. Monat** und **nach 1 Jahr** (meist in Verbindung mit Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Diphtherie). **Im Alter von 9 bis 17 Jahren** wird für Jugendliche eine Auffrischung mit einem Impfstoff, der IPV enthält, komplettiert. Eine Impfung schützt vor allen Erregertypen der Poliomyelitis.

Bei Erwachsenen wird eine generelle Auffrischung des Impfschutzes nicht unbedingt empfohlen. Diese vorbeugende Maßnahme wird aber dringend empfohlen für

- Personen mit berufsbedingt engem Kontakt zu Polio-Kranken oder Polio-Viren in Laboratorien
- Reisende in noch bestehende Polio-Endemie-Gebiete oder Gebiete, in denen mit Lebend-Schluckimpfstoff geimpft wird
- Aussiedler, Flüchtlinge oder Asylbewerber aus Polio-Endemie-Gebieten, die in Gemeinschaftsunterkünften leben
- Das Personal in diesen Einrichtungen
- Personen, die zu akut an Poliomyelitis Erkrankten Kontakt haben

Impfungen mit total abgetöteten Viren (IPV) gewährleisten, dass es keine Impfschäden mehr gibt. Beachtet werden muss dabei jedoch, dass der Impfling zum Zeitpunkt der Impfung bei völliger Gesundheit ist.

In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Die Impfung kann nur mit Einwilligung des Patienten oder dessen gesetzlichen Vertretern erfolgen. Viele Menschen schließen daraus, dass dann eine Impfung auch nicht notwendig ist. Dies ist ein großer Irrtum und kann schwerwiegende Folgen haben.

Also:

Polioimpfung ist immer noch aktuell und die beste Vorsorge!

Sie haben es in der Hand, die freie Beweglichkeit Ihren Kindern zu erhalten und die Folgen einer Polio-Erkrankung durch Impfung zu vermeiden.

Lassen Sie Ihre Kinder gegen Poliomyelitis impfen! So – und nur so – können Sie Ihren Kindern ein mögliches schweres Schicksal ersparen.



Herausgegeben von der Polio Initiative Europa e.V.
Rosenweg 3, 35415 Pohlheim, Telefon 06403 64951
mail@polio-initiative-europa.de

Falls Sie noch Fragen zur Impfung gegen Kinderlähmung, zu den Spätfolgen der Poliomyelitis bzw. dem Post-Polio-Syndrom haben oder ein persönliches Gespräch wünschen, wenden Sie sich an:

Weitere Informationen bei unseren Regionalgruppen und Kontaktpersonen oder auf unserer Website

www.polio-initiative-europa.de



Polioviren unter dem Elektronenmikroskop